

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 12.08.2019

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Jörgen Happel, das bei der Kommunalwahl am 25.05.14 aufgrund eines Wahlvorschlags der FDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 31.07.19 auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der FDP zur Kommunalwahl am 25.05.14 ist Herr Thorsten Vogt, wohnhaft Fischerallee 4, 32423 Minden, der nächste Bewerber für den frei gewordenen Sitz. Ich habe daher Herrn Vogt als Nachfolger von Herrn Happel festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 12.08.2019

gez. M. Jäcke

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Michael Jäcke